



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Kommission

„Sport stärkt Heimat“

Zwischenbericht

Dezember 2018

Kommissionsmitglieder:

LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V., Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V., Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Landkreistag Sachsen-Anhalt, Ostdeutscher Sparkassenverband, Harzer Volksbank eG sowie Ministerium für Inneres und Sport.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Optimierung und Verzahnung bestehender Förderprogramme	5
2.1 Bestandsaufnahme.....	5
2.2 Beteiligung der Richtliniengeber	7
2.2.1 Ausgangslage	7
2.2.2 Auswertung.....	8
2.3 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum.....	10
2.3.1 Ausgangslage	10
2.3.2 Auswertung.....	12
2.4 Beteiligung von Funktionsträgern auf Kreisebene	18
2.5 Best-Practice	19
2.6 Schlussfolgerungen	20
3. Sicherstellung der erforderlichen Sportinfrastruktur	22
3.1 Bestandsaufnahme.....	22
3.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum.....	22
3.2.1 Ausgangslage	22
3.2.2 Auswertung.....	23
3.4 Sportstättenentwicklungsplanung	27
3.4 Schlussfolgerungen	28
4. Handlungsempfehlungen.....	29
5. Anlagenverzeichnis	30

1. Einleitung

Der demografische Wandel, der sich unter anderem durch Bevölkerungsrückgang einerseits und Zuwanderung andererseits vollzieht, stellt für den ländlichen Raum eine besondere Herausforderung dar. Vielfältige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind betroffen, sodass einzelne, punktuell wirkende Maßnahmen nur bedingt hilfreich erscheinen. Vielmehr sind ganzheitliche Politikansätze erforderlich, um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund hat sich auf Initiative des Innen- und Sportministers Holger Stahlknecht am 15. Juni 2018 die Kommission „Sport stärkt Heimat“ konstituiert. Impulsgeber war der Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V., der mit einem Positionspapier zur Förderung des ländlichen Raums auf die besonderen Herausforderungen und die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Wechselwirkungen eingegangen ist.¹

Die Kommission besteht aus Vertretern

- des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V. (LSB),
- des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (FSA),
- des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr,
- des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration,
- des Landkreistages Sachsen-Anhalt,
- des Ostdeutschen Sparkassenverbandes,
- der Harzer Volksbank eG sowie
- des Ministeriums für Inneres und Sport.

Daneben werden weitere Akteure, wie das Landesverwaltungsamt, die Lotto-Toto GmbH und Sportvereine im ländlichen Raum, in die Diskussion einbezogen.

Ziel der Expertenrunde ist es, ressortübergreifend Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zu definieren, die den Sport und damit auch den ländlichen Raum effektiver stärken. Damit sollen insbesondere die dort ansässigen Sportvereine, die eine Reihe

¹ Das Positionspapier ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

wichtiger sozialer Aufgaben wahrnehmen und denen eine „Haltefunktion“ zukommt, wirkungsvoller unterstützt werden.

Im Rahmen dieses Zwischenberichts werden, entsprechend den Festlegungen in der konstituierenden Sitzung der Kommission am 15. Juni 2018, folgende Schwerpunkte näher betrachtet:

- Optimierung und Verzahnung bestehender Förderprogramme,
- Sicherstellung der erforderlichen Sportinfrastruktur.

Die Bearbeitung der übrigen avisierten Schwerpunkte,

- Gewinnung und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen,
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine und Arbeitsmarkt sowie
- Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen

ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

2. Optimierung und Verzahnung bestehender Förderprogramme

2.1 Bestandsaufnahme

Das Land Sachsen-Anhalt fördert den Sport im ländlichen Raum im Wesentlichen über folgende Förderprogramme:

Bezeichnung des Förderprogramms	Zuständiges Ressort	Fundstelle
Pauschalförderung der Sportvereine über die Verordnung zur Ausführung des Sportföderungsgesetzes	Ministerium für Inneres und Sport	GVBl. LSA 2016, S. 365
Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich	Ministerium für Inneres und Sport	MBI. LSA 2016, S. 222
Projektförderung aus Lotterie-Fördermitteln	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	www.lottosachsen-anhalt.de
Richtlinie zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden	Ministerium für Inneres und Sport	MBI. LSA 2017, S. 390
Richtlinien zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	MBI. LSA 2014, S. 335
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	MBI. LSA 2015, S. 281
Richtlinie zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus	Ministerium für Inneres und Sport	MBI. LSA 2018, S. 53

Richtlinien zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE); Teil E: Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie; Ministerium für Inneres und Sport	MBI. LSA 2017, S. 86
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	MBI. LSA, 2018, S. 49

Die Auflistung verdeutlicht, dass allein das Land Sachsen-Anhalt eine Reihe von Förderprogrammen bereithält, von denen der Sport im ländlichen Raum unmittelbar profitieren kann. Hinzu kommen Förderprogramme des Landes, die zumindest mittelbar positive Auswirkungen auf den Sport im ländlichen Raum haben können.²

Daneben bestehen vielfältige Förderprogramme der EU (z. B. Erasmus+), des Bundes (z. B. „Integration durch Sport“) sowie der Kommunen (z. B. Sportförderung des Landkreises Harz), die außerhalb der Zuständigkeit der Landesverwaltung vollzogen werden und die daher im Rahmen dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben sollen.

Die große Vielfalt an bestehenden Förderprogrammen eröffnet zum einen ein großes Spektrum an Fördermöglichkeiten, stellt zum anderen für potentielle Antragsteller jedoch auch eine Herausforderung dar, das für ein bestimmtes Vorhaben am besten geeignete Förderprogramm zu finden. Dies gilt umso mehr für kleinere Sportvereine, die von ehrenamtlich Tätigen gemanagt werden und regelmäßig nur über wenige bzw. gar keine Erfahrungen hinsichtlich der Beantragung und Durchführung von Förderprojekten verfügen.

Nach Überzeugung der Kommission wird derzeit mit Blick auf die bestehenden Förderrichtlinien ein Bedürfnis für die Implementierung neuer, zusätzlicher Förderprogramme nicht gesehen. Stattdessen sollte vielmehr auf die Optimierung und bessere Ausrichtung der bestehenden Förderinstrumente fokussiert werden. In diesem Rahmen sind die Bedürfnisse der Vereine im ländlichen Raum und die dort bestehenden Rahmenbedingungen in besonderem Maße zu berücksichtigen.

² Z. B. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (RdErl. des MI vom 26. 11. 2015 – 34.4-48002).

2.2 Beteiligung der Richtliniengeber

2.2.1 Ausgangslage

Die den Sportvereinen offen stehende Landesförderung erfolgt schwerpunktmäßig über die Ressorts „Inneres und Sport“, „Landesentwicklung und Verkehr“ sowie „Arbeit, Soziales und Integration“. Um die unterschiedlichen Förderrichtlinien der Ressorts besser miteinander vergleichen zu können, wurde das als Anlage 2 beigefügte Formular erarbeitet, anhand dessen die Richtliniengeber Aussagen zu den in ihrer Zuständigkeit befindlichen Förderrichtlinien treffen sollten. Das Formular gliedert sich in drei Teile:

Im ersten Teil des Formulars werden allgemeine Basisinformationen abgefragt, die einen ersten Überblick über Zuständigkeiten, Inhalt und Umfang des jeweiligen Förderprogramms ermöglichen.

Anhand des zweiten Teils wird die Förderung der vergangenen Jahre näher beleuchtet. Des Weiteren besteht hier die Möglichkeit der Darstellung eines Best-Practice-Beispiels im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum. Ziel dieser Abfrage ist es, Förderprojekte zu ermitteln, die sich als besonders wirkungsvoll und zweckmäßig erwiesen haben, um diese anschließend anderen Sportvereinen präsent zu machen. Damit soll interessierten Vereinen eine Anregung und bestenfalls ein Impuls für die Durchführung eines entsprechend gut geeigneten Projekts gegeben werden.

Der dritte Teil des Formulars ist auf die künftige Förderung ausgerichtet, wobei insbesondere ermittelt werden soll, wie der Sport im ländlichen Raum effektiver unterstützt und wie das Förderprogramm besser auf andere Programme abgestimmt werden könnte. Des Weiteren wird nach bestehenden bzw. künftig denkbaren Erleichterungen für Zuwendungsempfänger gefragt. Hintergrund dieser Fragestellung sind die im Zuwendungsrecht grundsätzlich vorhandenen und in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung sowie im Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums der Finanzen den Richtliniengeber eröffneten Erleichterungsmöglichkeiten.³ Hierzu gehört beispielsweise die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen,⁴ womit der bei einer Anteilsfinanzierung grundsätzlich erforderliche Einsatz von Eigenmitteln reduziert werden kann. Daneben ist auch die Möglichkeit der

³ Zuwendungsrechtsergänzungserlass, RdErl. des MF vom 6. Juni 2016, MBl. LSA 2016, S. 383.

⁴ Zuwendungsrechtsergänzungserlass, Abschnitt 4.

Einführung von Pauschalen zu nennen, wodurch sich der Verwaltungsaufwand sowohl bei den Zuwendungsempfängern als auch bei der Bewilligungsbehörde verringern lässt.⁵

2.2.2 Auswertung

Die von den Richtliniengebern ausgefüllten Formulare sind als Anlage 2 diesem Bericht beigelegt. Danach weisen die vorliegend betrachteten Förderprogramme, von denen Sportvereine im ländlichen Raum direkt profitieren können, für das Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtbudget von rund 20 Mio. Euro aus. Bewilligungsbehörde ist grundsätzlich das Landesverwaltungsamt als allgemeine Bündelungsbehörde. Ausnahmen stellen lediglich die Förderung durch die Lotto-Toto GmbH und die Investitionsbank sowie die Förderung des Sportstättenbaus nach den *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014-2020* (Richtlinien RELE 2014-2020) dar. Für letztere ist das örtlich zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die Bewilligungsbehörde.

Mit Blick auf die thematisch gleich gelagerten Richtlinien zum Sportstättenbau wäre zu prüfen, ob hier nicht eine engere Abstimmung zwischen den beiden Bewilligungsbehörden erfolgen sollte. So könnten z. B. Fragen zur Auslegung der in weiten Teilen wortgleichen Regelungen in gemeinsamen Dienstberatungen geklärt werden, um ein einheitliches Verwaltungshandeln gegenüber den Sportvereinen sicherzustellen. Des Weiteren erscheint es zweckmäßig, die in der RELE-Richtlinie insbesondere aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben bestehenden Besonderheiten besonders hervorzuheben, um diese den Sportvereinen – die nach beiden Richtlinien antragsberechtigt sind – eindeutiger bewusst zu machen. Damit könnte den Vereinen eine Hilfestellung bei der Auswahl des für sie am besten geeigneten Förderprogramms gegeben und Fehler vermieden werden.

Die Frage danach, wie der Sport im ländlichen Raum effektiver unterstützt werden könnte, wird von mehreren Richtliniengebern dahingehend beantwortet, dass ein stärkerer Fokus auf Möglichkeiten der Begegnung von Menschen gelegt werden sollte. So wird u. a. die verstärkte Förderung von vielseitig nutzbaren Sportstätten mit „Begegnungscharakter“ sowie die Unterstützung von Begegnungsformaten zwischen Deutschen und Zugewanderten, z. B. im Rahmen von Sportfesten, vorgeschlagen. Des Weiteren wird eine verbesserte Information

⁵ Zuwendungsrechtsergänzungserlass, Abschnitt 2, Nr. 4.1.

bzw. Beratung von Sportvereinen im ländlichen Raum als zweckmäßig angesehen, um dort vorhandene Potentiale für die Durchführung von Förderprojekten nutzbar zu machen.

Hinsichtlich der bereits in den Förderrichtlinien für Fördermittelempfänger verankerten Erleichterungen ist die Möglichkeit der Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen hervorzuheben, die in fast allen betrachteten Förderrichtlinien eröffnet wird. Die im Zuwendungsrechtsergänzungserlass vorgesehene Möglichkeit, in den Förderrichtlinien verstärkt Pauschalbeträge und Richtwerte zu Grunde zu legen,⁶ wird dagegen nur ausnahmsweise angewandt. So findet sich lediglich in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (RdErl. des MI vom 1. August 2014; MBl. LSA, 2014, S. 335) eine Regelung, wonach Sach- und Verwaltungsausgaben (Bürobedarf, Telefon-, Porto- und Internetgebühren, Speichermedien und Computersoftware) pauschal bis zu einer Höhe von 5 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts in Ansatz gebracht werden können. Diesbezüglich wird empfohlen, auch hinsichtlich der übrigen Förderprogramme die Einführung von Pauschalbeträgen und Richtwerten zu prüfen, da hiermit der Verwaltungsaufwand sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsbehörde reduziert werden könnte.

Die Frage danach, wie die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden könne, wird unterschiedlich beantwortet. Teilweise wird eine Verzahnung als nicht zielführend angesehen.⁷ Teilweise besteht bereits eine enge Abstimmung beispielsweise hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt und der Richtlinie zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die beide eine Mitarbeit der Fördermittelempfänger im lokalen Netzwerk für Integration vorsehen.

Eine engere Verzahnung/Abstimmung erscheint, wie oben bereits erwähnt, insbesondere hinsichtlich der beiden Förderrichtlinien zum Sportstättenbau zweckmäßig. Entsprechendes gilt hinsichtlich der beiden Integrationsrichtlinien.

⁶ Abschnitt 2, Nr. 4.1.

⁷ Bzgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels.

2.3 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum

2.3.1 Ausgangslage

Der Sport trägt wesentlich zu einer Stärkung des Heimatgefühls bei. Lokale Sportvereine schaffen eine Identifikation mit der Heimatkommune und stellen besonders in kleineren Ortschaften eine zentrale Stütze des sozialen Lebens dar. Dies bewirkt eine Bindung der Einwohner an ihren Heimatort und bietet Zugezogenen einen Zugang, um neue Kontakte zu knüpfen und heimisch zu werden.

Zum Stichtag 1. Januar 2018 waren in Sachsen-Anhalt insgesamt 349.825 Mitglieder in 3.093 Vereinen innerhalb des LSB organisiert. Damit ist die Anzahl der Sportvereine im Vergleich zum Vorjahr zwar um 60 Vereine gesunken. Gleichzeitig stieg jedoch die Mitgliederzahl um 1.743 Mitglieder an.⁸

Die Verteilung der Vereinsmitglieder des LSB nach Kreis- und Stadtsportbünden (KSB/SSB) stellt sich wie folgt dar:

KSB/SSB	Bevölkerung (31.12.2016)	Vereins- mitglieder	Anteil an der Bevölkerung	Mitglieds- vereine	Ø Mitglieder / Verein
Altmark-West	85.236	15.242	17,88 %	161	95
Stendal-Altmark	114.393	18.378	16,07 %	214	86
Börde	172.959	28.114	16,25 %	269	105
Jerichower Land	91.345	14.710	16,10 %	129	114
Harz	219.643	35.043	15,95 %	391	90
Salzland	194.575	27.431	14,10 %	268	102
Anhalt-Bitterfeld	163.100	22.423	13,75 %	234	96
Wittenberg	127.449	17.913	14,06 %	190	94
Mansfeld- Südharz	139.781	20.282	14,51 %	233	87

⁸ Statistiken des LSB für die Jahre 2017 und 2018.

Saalekreis	185.951	26.824	14,43 %	264	102
Burgenland	183.174	26.290	14,35 %	284	93

Magdeburg	238.136	41.014	17,22 %	155	265
Dessau-Roßlau	82.505	15.040	18,23 %	103	146
Halle	238.005	41.121	17,28 %	198	208

Gesamt ST:	2.236.252	349.825	15,64 %	3.093	113
-------------------	------------------	----------------	----------------	--------------	------------

Quelle: LSB, Statistik 2018

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Sportvereine in den Landkreisen im Durchschnitt weniger Vereinsmitglieder aufweisen, als die Vereine in den kreisfreien Städten. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte in der geringeren Bevölkerungsdichte des ländlichen Raums zu sehen sein. Dementsprechend sind Sportvereine in den Landkreisen häufig sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht nicht so leistungsfähig, wie solche in den kreisfreien Städten.

Unter Punkt 2.1 wurde festgestellt, dass mit Blick auf die vorhandenen Förderinstrumente ein Bedürfnis für die Implementierung zusätzlicher Förderprogramme zurzeit nicht gesehen wird, sodass die Optimierung der vorhandenen Förderinstrumente im Vordergrund stehen sollte. Dementsprechend wurde ein Fragebogen entwickelt, der sich an Sportvereine im ländlichen Raum richtet. Ziel dieses Fragebogens war es, die vor Ort bestehenden Problemlagen – insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen des demografischen Wandels – zu ermitteln, um hieran anknüpfend Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Der erarbeitete Fragebogen, der als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist, gliedert sich in drei Teile:

Der 1. Teil beinhaltet verschiedene Fragestellungen zur Thematik der Sportförderung. Mit Blick auf die Vielfältigkeit der bestehenden Förderprogramme sollte dabei u. a. ermittelt

werden, inwieweit den Sportvereinen die ihnen offen stehenden Fördermöglichkeiten bekannt sind und ob sie sich ausreichend hierüber informiert fühlen.

Im 2. Teil des Fragebogens werden die Vereine um Angaben zu den von ihnen genutzten Sportstätten gebeten. Zwar handelt es sich hierbei um subjektive Einschätzungen, jedoch erscheinen die Fragen gleichwohl geeignet, um eine erste Tendenz zu erhalten.⁹

Der 3. Teil des Fragebogens umfasst Fragen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In diesem Rahmen wird neben einer allgemeinen Einschätzung zur Integration dieses Personenkreises in Sportvereine um Angabe von Optimierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kooperationen/Vernetzungen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen gebeten.¹⁰

Der erarbeitete Fragebogen wurde auf elektronischem Weg an über 2.500 im LSB organisierte Vereine versandt, von denen sich – nach mehrmaliger Erinnerung durch den LSB – 104 Vereine an der Befragung beteiligten.

2.3.2 Auswertung

Die im Folgenden dargestellten Diagramme geben jeweils die prozentuale Verteilung der abgegebenen Antworten bezogen auf die Anzahl der teilgenommenen Vereine wieder.

Mit Blick auf die relativ geringe Beteiligung der befragten Vereine können auf Grundlage der Befragung nur bedingt Rückschlüsse gezogen werden. Dennoch erscheint die erfolgte Befragung geeignet, um ein erstes Stimmungsbild und Hinweise auf möglicherweise allgemein bestehende Problemlagen zu erhalten.

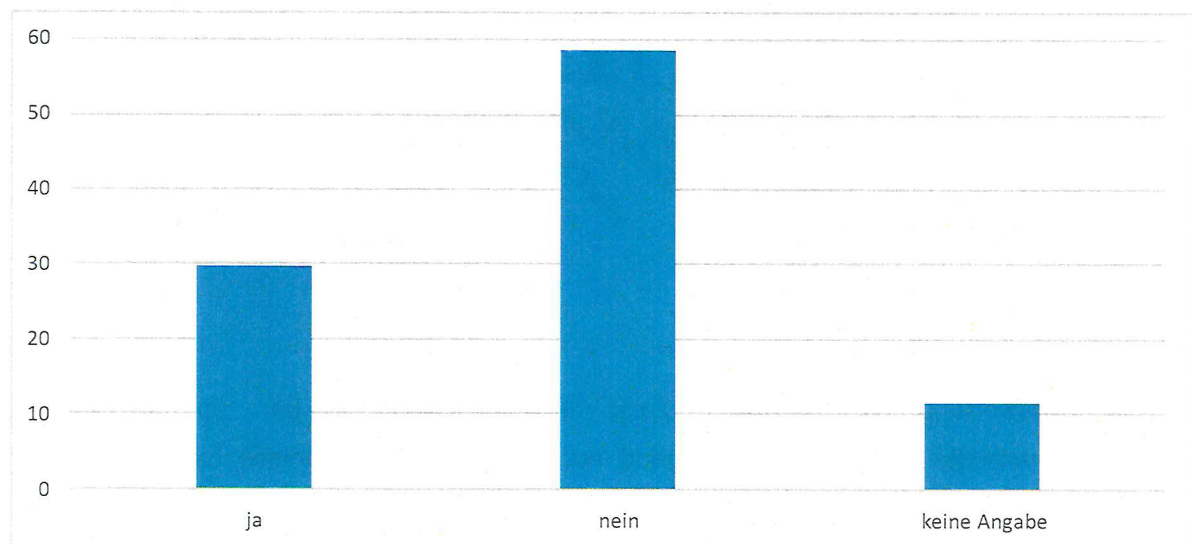
Die folgende Darstellung beschränkt sich an dieser Stelle auf die Fragen 1 bis 6 des 1. Teils des Fragebogens, der Fragen zur Sportförderung beinhaltet.

⁹ Auswertung unter Punkt 3.2.2.

¹⁰ Eine Auswertung ist im weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit beabsichtigt.

insbesondere durch die Bewilligungsbehörden, sinnvoll. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel, sondern gerade auch vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der ELER-Sportstättenförderung eine Förderung bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich ist, während der Fördersatz bei der Sportstättenförderung aus reinen Landesmitteln grundsätzlich 50 v. H. beträgt.

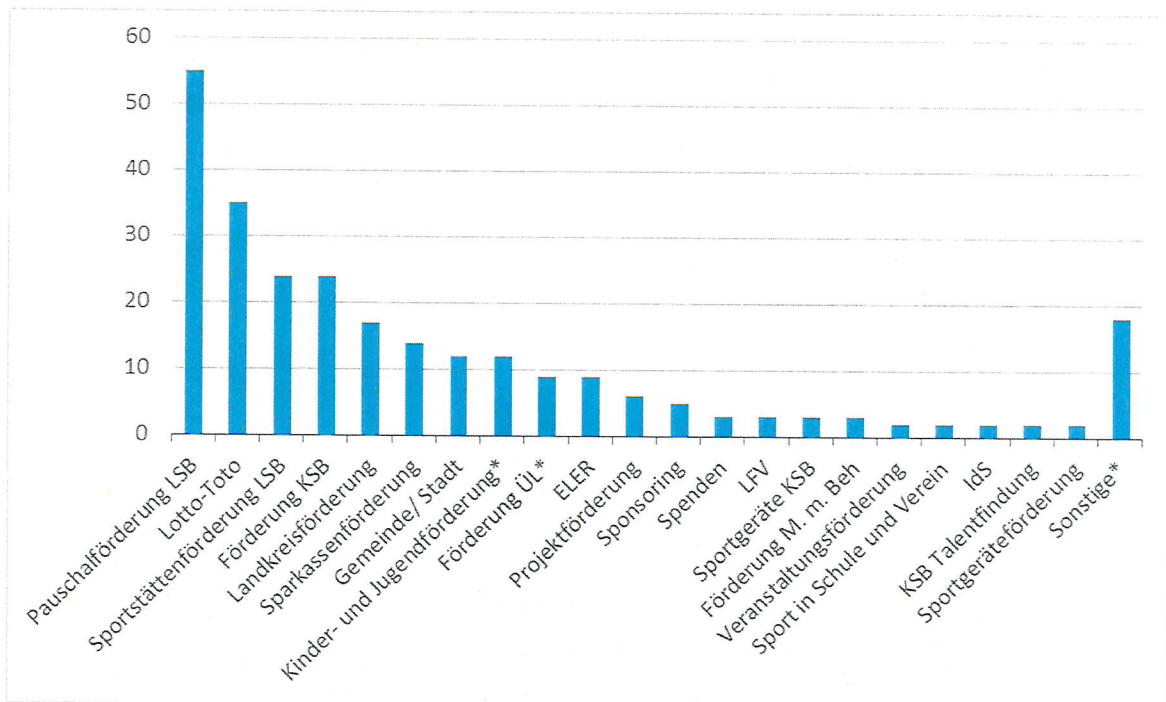
Frage 2: Fühlen Sie sich ausreichend über die für Ihren Verein in Frage kommenden Fördermöglichkeiten informiert?



Die Auswertung ergibt, dass sich über die Hälfte der an der Befragung teilgenommenen Vereine nicht ausreichend über die für sie in Frage kommenden Fördermöglichkeiten informiert fühlt. Damit wird der zu Frage 1 gewonnene Eindruck, wonach über einschlägige Förderprogramme noch eingehender informiert werden sollte, bestätigt.

Dies könnte u. a. durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit sowie durch weitere Informationsveranstaltungen von Bewilligungsbehörden, LSB und den zuständigen obersten Landesbehörden erreicht werden. In dieser Hinsicht könnte z. B. im Vorfeld eines Antragsstichtages ein entsprechender Antragsaufruf verbunden mit einem Verweis auf eine bevorstehende Informationsveranstaltung veröffentlicht werden.

Frage 1: Welche für Ihren Verein in Frage kommenden Fördermöglichkeiten sind Ihnen bekannt?

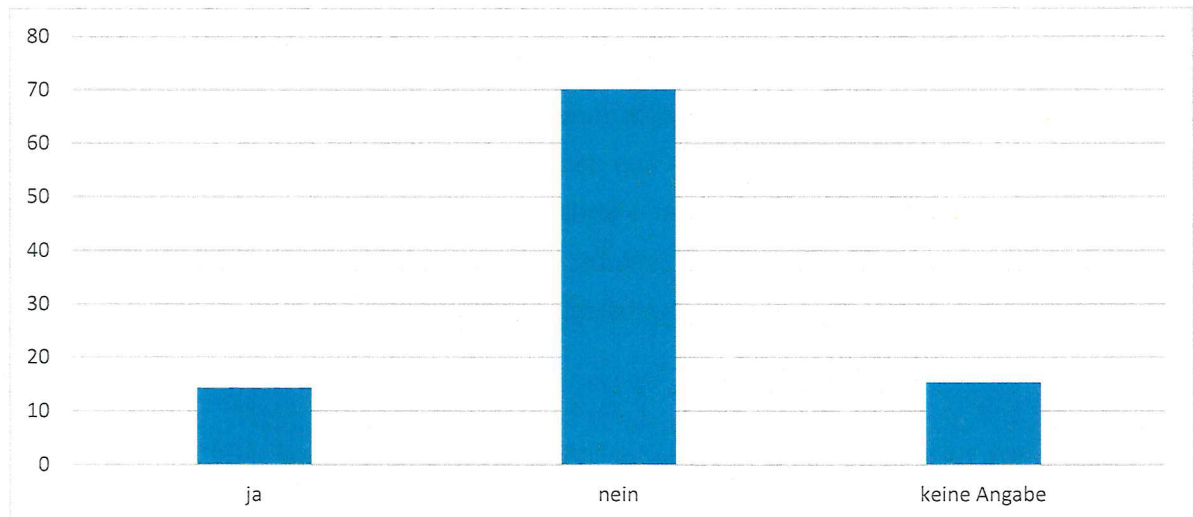


Die Auswertung der Antworten zeigt deutlich, dass bei den an der Befragung teilgenommenen Vereinen überwiegend nur rudimentäre Kenntnisse hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten zu bestehen scheinen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Sportstättenförderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie für die Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (Projektförderung), die jeweils von weniger als 10 % der befragten Vereine benannt wurden.

Hinsichtlich der Pauschalförderung durch den LSB geben zwar rund 55 % der an der Befragung teilgenommenen Vereine an, dass ihnen diese Form der Förderung bekannt sei. Diesbezüglich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit Stand 31. Dezember 2017 93,4 % der Mitgliedsvereine des LSB eine solche Pauschalförderung erhalten haben. Vor diesem Hintergrund erscheint das Umfrageergebnis fragwürdig.

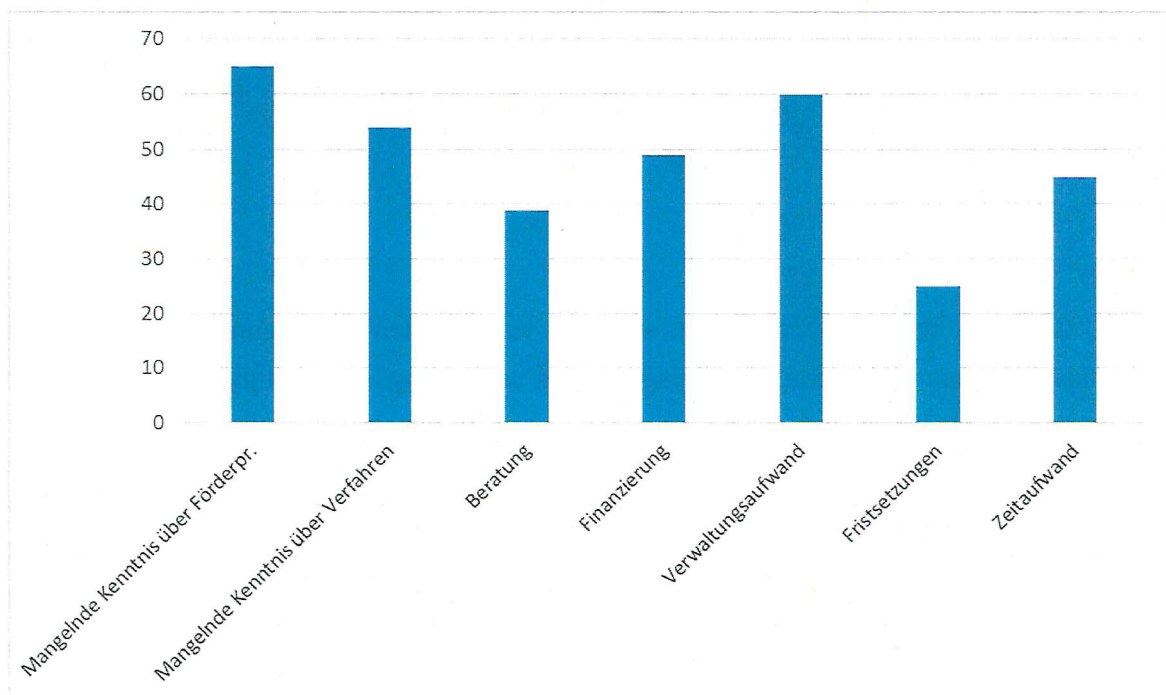
Die offenbar hinsichtlich der ELER-Sportstättenförderung noch verbreitete Unkenntnis dürfte mit darin begründet liegen, dass diese Fördermöglichkeit erst seit Beginn der aktuellen EU-Förderperiode (2014-2020) existiert. Zwar bietet der LSB bezüglich der Förderung bereits vielfältige Informations- und Beratungsangebote an. Dennoch erscheint hier eine weitergehende Informationsvermittlung an die Sportvereine als potentielle Antragsteller,

Frage 3: Haben Sie in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel des Bundes erhalten?



Hinsichtlich der Frage nach den in Anspruch genommenen Förderprogrammen des Bundes wurden die Programme „Integration durch Sport“, „Kultur macht stark“, „Sportstättenbau“ sowie „Hochwassermittel“ genannt. Damit wird die Annahme bestätigt, dass vorwiegend Fördermittel auf Landes- und kommunaler Ebene in Anspruch genommen werden.

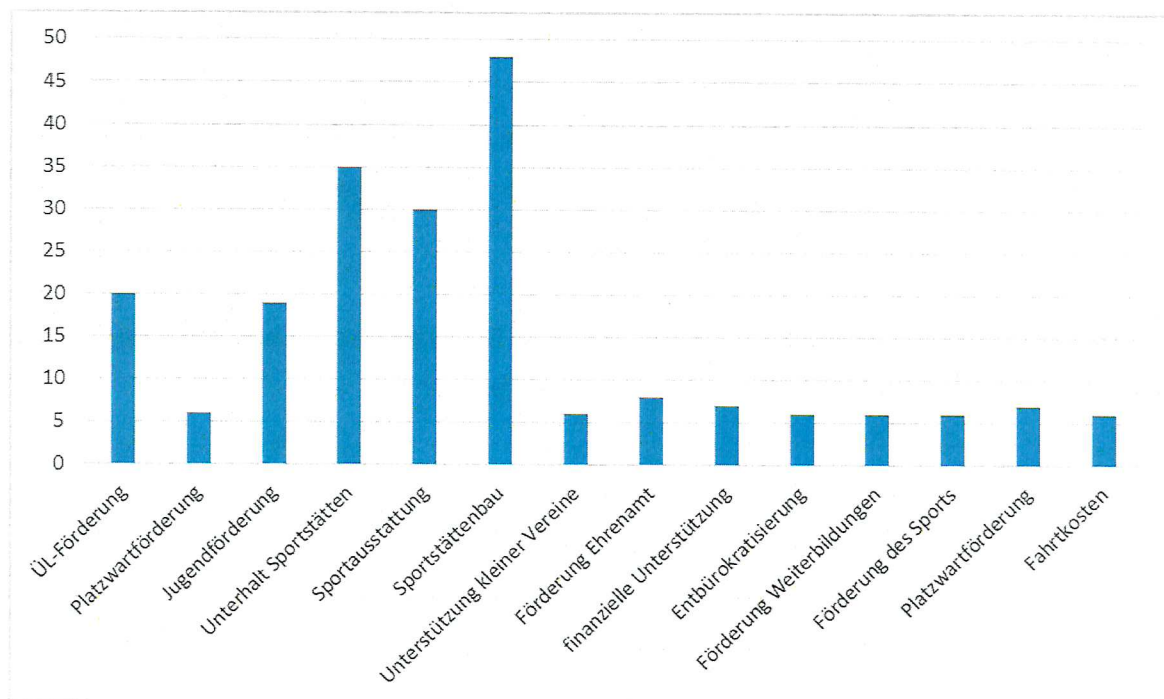
Frage 4: Wo bestehen aus Ihrer Sicht die größten Schwierigkeiten bei der Beantragung von Fördermitteln und der Durchführung von Förderprojekten?



Die Auswertung ergibt, dass mangelnde Kenntnis von Förderprogrammen und Antragsverfahren sowie der bestehende Verwaltungsaufwand aus Sicht der teilgenommenen Vereine die größten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Förderprojekten darstellen.

Der große Anteil an Antworten bezüglich mangelnder Kenntnis von Förderprogrammen und Antragsverfahren entspricht dem sich aus den Antworten zu Fragen 1 und 2 ergebenden Bild, weshalb hier im Besonderen weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Daneben erscheint auch der von vielen Vereinen als Belastung wahrgenommene Verwaltungsaufwand als ein wichtiger Anknüpfungspunkt bei der beabsichtigten Optimierung von Förderprogrammen.

Frage 5: Wo besteht aus Ihrer Sicht der größte Bedarf für eine Förderung?

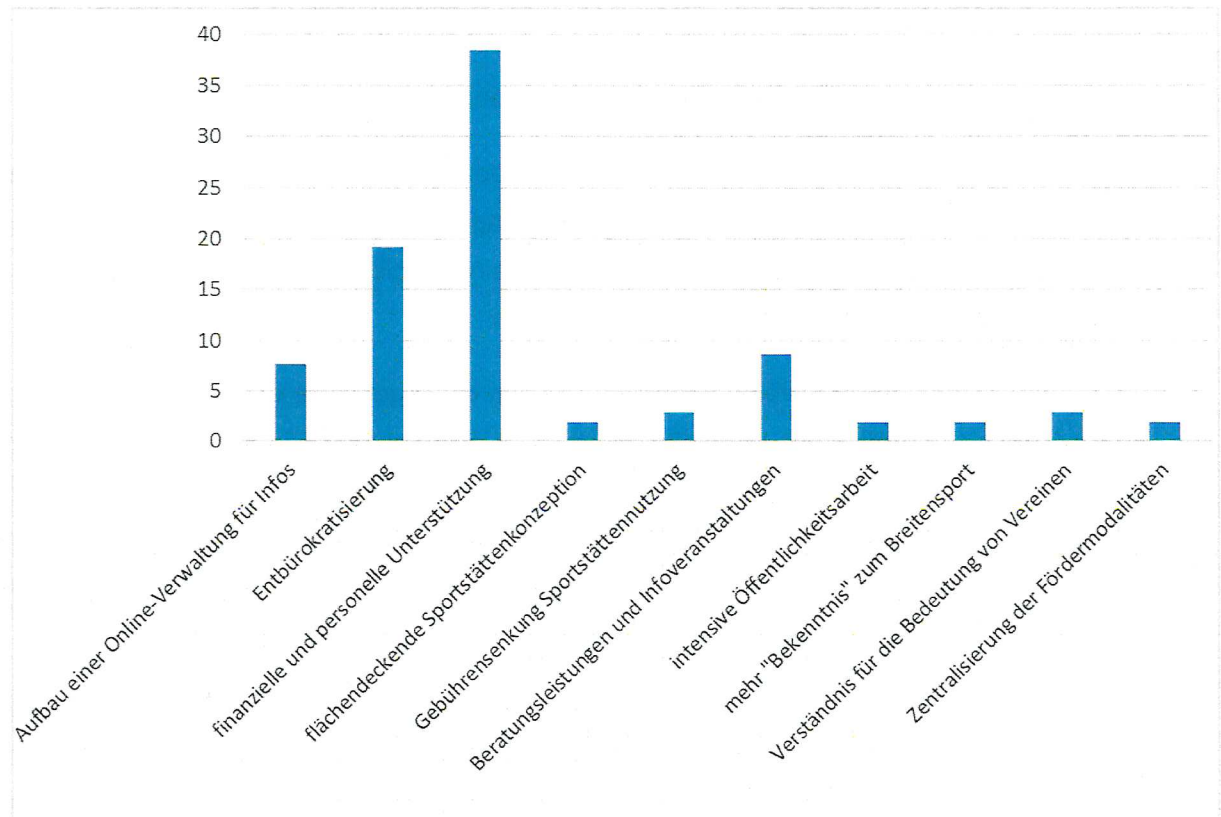


Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im vorliegenden Diagramm lediglich die am häufigsten genannten Antworten dargestellt. Die vollständige Auswertung ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Die Darstellung zeigt deutlich, dass der größte Förderbedarf im Zusammenhang mit dem Sportstättenbau gesehen wird. Dieses Ergebnis erscheint mit Blick auf die Antworten zu Frage 1, wonach der überwiegenden Mehrheit die Fördermöglichkeiten hinsichtlich der bestehenden Sportstättenförderprogramme nicht ausreichend bekannt zu sein scheint,

besonders bemerkenswert. Daher dürfte vor allem hinsichtlich der Förderung des Sportstättenbaus ein besonders hohes Informationsbedürfnis bestehen.

Frage 6: Wie könnten Sportvereine aus Ihrer Sicht besser unterstützt werden?



Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden vorliegend ebenfalls lediglich die am häufigsten genannten Antworten dargestellt. Die vollständige Auswertung ist Anlage 4 dieses Berichts zu entnehmen.

Die Auswertung ergibt, dass neben einer stärkeren finanziellen und personellen Unterstützung, die Entbürokratisierung als eine wesentliche Möglichkeit gesehen wird, die Vereine effektiver zu unterstützen. Des Weiteren ist bemerkenswert, dass auch zu dieser Frage vermehrt Antworten zum Thema der Informationsvermittlung gegeben wurden. So werden u. a. in dem Aufbau einer Online-Verwaltung für Informationen sowie in Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen zweckmäßige Unterstützungsmaßnahmen gesehen.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen Aufbaus einer Online-Verwaltung für Informationen wird auf die auf der Website des LSB integrierte Informationsplattform verwiesen, in welcher Fördermöglichkeiten für Sportvereine gebündelt wiedergegeben werden. Des Weiteren bieten auch die Bewilligungsbehörden auf ihren Websites verschiedene Informationen zu ihren Förderprogrammen an.

2.4 Beteiligung von Funktionsträgern auf Kreisebene

Aufgrund der geringen Rücklaufquote hinsichtlich der versandten Fragebögen wurden von LSB und FSA ergänzend Interviews mit Funktionsträgern auf Kreisebene geführt. Ziel dieser Interviews war es, ein möglichst umfassendes Meinungsbild zu erhalten und die mit der Befragung gewonnenen Eindrücke zu plausibilisieren.

Die geführten Interviews bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Befragung. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Wunsches nach Vereinfachung von Förderverfahren, stärkerer finanzieller Unterstützung sowie weiterer Informationen bezüglich einschlägiger Förderprogramme. Hinsichtlich des letzten Punktes wird in den vom FSA geführten Interviews mehrfach die Erstellung einer Übersicht über die verfügbaren Förderprogramme als zweckmäßig angesehen.

Mit Blick auf das auch im Rahmen der Interviews zum Ausdruck gekommene – zusätzliche – Informationsbedürfnis und dem Wunsch nach einer Übersicht, erscheint vor allem die Erarbeitung eines zusammenfassenden Leitfadens zweckmäßig, um die für Sportvereine einschlägigen Förderrichtlinien, deren Voraussetzungen sowie Ansprechpartner komprimiert und übersichtlich darzustellen. Auf diese Weise könnte die bestehende Vielfalt an Fördermöglichkeiten gerade für kleinere Vereine im ländlichen Raum transparenter gemacht werden.

Des Weiteren könnte darüber nachgedacht werden, an geeigneter Stelle über Spendenmöglichkeiten und Wettbewerbe der Privatwirtschaft zu informieren. Für die Vereine vor Ort sind Spenden und Sponsoring wichtige Formen der zusätzlichen Unterstützung bei der Realisierung gerade kleinerer Maßnahmen. Zudem ist davon auszugehen, dass zukünftig insbesondere dem Crowdfunding eine wachsende Bedeutung zukommen wird.

Die Auswertung der Interviews/Expertenbefragung ist den Anlagen 5 und 6 dieses Berichts zu entnehmen.

2.5 Best-Practice

Als ein Beispiel für ein vorbildliches und zukunftsorientiertes Förderprojekt wird der Bau des „Haus der Vereine“ in Aken (Elbe) über den Teil „Sportstättenbau“ der Richtlinien zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE) gesehen. Im Rahmen dieses von der Stadt Aken initiierten Förderprojekts sollen vorhandene Räumlichkeiten zu einer multifunktionalen und generationsübergreifend nutzbaren Sport- und Bewegungsstätte umgebaut werden. Daneben ist auch die Erstausrüstung von der Förderung umfasst.

Mit der Schaffung einer multifunktionellen Trainings- und Begegnungsstätte wird den demografischen Herausforderungen in besonderem Maße Rechnung getragen. Zum einen ist eine solche Trainingsstätte vielseitig nutzbar und kann auf das sich ändernde Sport- und Bewegungsangebot bestimmter Bevölkerungsgruppen angepasst werden. Zum anderen werden nicht allein sportliche Aspekte, sondern bewusst auch der Begegnungscharakter hervorgehoben. Gerade dieser trägt mit dazu bei, dass (Sport-) Vereine eine wichtige „Haltefunktion“, insbesondere im ländlichen Raum, entwickeln können.

Dementsprechend ist das Ziel des Projekts die Etablierung einer vielfältig nutzbaren, lebensbegleitenden Freizeiteinrichtung und die Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur für das Gemeinschaftsleben. Dabei wird ebenfalls berücksichtigt, dass kleine Sportgruppen, beispielsweise für die Durchführung von Rehabilitationssport, keine großen Turnhallen, sondern funktionale Sporträume benötigen. Zu diesem Ergebnis kommt im Übrigen auch der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Forschungsbericht „Sportstätten im demografischen Wandel“.¹¹

Das Förderprojekt, das mit Zuwendungsbescheid vom 4. April 2018 bewilligt wurde, soll bis zum 30. Juni 2019 abgeschlossen sein. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben werden mit EU- und Landesmitteln finanziert, 10 % trägt der Zuwendungsempfänger aus Eigenmitteln.

¹¹ Heiden, Meyrahn, Preuß, Dezember 2014., abrufbar unter: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportstaetten-im-demografischen-wandel.pdf?__blob=publicationFile&v=5

2.6 Schlussfolgerungen

Die Befragung und die Interviews haben gezeigt, dass bei einem erheblichen Teil der Vereine sowohl ein großes Informationsinteresse als auch ein großes Informationsbedürfnis hinsichtlich der für sie in Frage kommenden Fördermöglichkeiten zu bestehen scheint. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sportstättenförderung, wo nahezu die Hälfte der teilgenommenen Vereine den größten Förderbedarf sieht.

Die Bewilligungsbehörden und der LSB leisten in dieser Hinsicht mit ihren Informations- und Beratungsangeboten bereits einen wichtigen Beitrag. Dennoch gilt es, dem offensichtlich zusätzlich bestehenden Informationsbedürfnis durch weitere Maßnahmen nachzukommen. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte in einer zusammenfassenden Aufbereitung der den Sportvereinen grundsätzlich offen stehenden Fördermöglichkeiten bestehen. Eine solche Übersicht könnte als eine Art „Fördermittelwegweiser“ fungieren, in welchem zusammenfassend und anschaulich je Förderprogramme deren Voraussetzungen, Förderbedingungen und Ansprechpartner dargestellt sind.

Des Weiteren erscheint es zweckmäßig, den Zuwendungsempfängern aufzugeben, an geeigneter Stelle über die vom Land erhaltene Förderung zu informieren. Solche Publizitätsvorgaben existieren bereits für die Projektförderung über den ELER,¹² sind in den betrachteten Förderrichtlinien jedoch nur vereinzelt vorhanden. Hierdurch könnte mit dazu beigetragen werden, das Bestehen von entsprechenden Förderungen stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung und anderer Vereine zu rücken.

Neben einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit werden auch Informationsveranstaltungen bzw. Workshops für die Sportvereine als sinnvolle Ergänzung angesehen, um diese mit den bestehenden Fördermöglichkeiten stärker vertraut zu machen. In diesem Rahmen könnten z. B. auch bereits geförderte Projekte dargestellt sowie Austausch und Vernetzung unter den Vereinen zu dieser Thematik unterstützt werden.

Die Befragung sowie die Interviews haben des Weiteren gezeigt, dass der hinsichtlich einer Förderung bestehende Verwaltungsaufwand als einer der größten Schwierigkeiten bei der Beantragung von Fördermitteln wahrgenommen wird. Dementsprechend sieht ein großer Teil der an der Befragung teilgenommenen Vereine und die interviewten Funktionsträger die Entbürokratisierung allgemein als einen wichtigen Ansatzpunkt, um die Vereine besser zu unterstützen.

¹² Vgl. z. B. Leitfaden der EU-Verwaltungsbehörde ELER zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, abrufbar unter: www.europa.sachsen-anhalt.de.

Hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wurde bereits unter Punkt 2.2.2 im Zusammenhang mit den Förderrichtlinien ausgeführt, dass die im Zuwendungsrechts-ergänzungserlass grundsätzlich eingeräumten Erleichterungsmöglichkeiten¹³ bislang nur teilweise umgesetzt werden. Da die Erhebungen jedoch auf Seiten der Antragsteller und Zuwendungsempfänger ein klares Bedürfnis für entsprechende Erleichterungen offenbart hat, sollte hiervon konsequent Gebrauch gemacht werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Pauschalbeträge einzuführen, die eine detaillierte Nachweisführung für die Fördermittelempfänger entbehrlich machen würde. Ergänzend sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, den Kommunen Budgets in angemessener Höhe bereitzustellen, um kleinere Projekte und Maßnahmen der Vereine unbürokratisch fördern zu können.

Flankierend zu den aufgeführten Punkten sollte die Angemessenheit der Pauschalförderung über die Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes sowie der Fördersätze bei der Projektförderung im Sinne einer (finanziellen) Stärkung der Vereine geprüft werden.

¹³ Vgl. insb. Zuwendungsrechtsergänzungserlass, Abschnitt 4, Nr. 4.

3. Sicherstellung der erforderlichen Sportinfrastruktur

3.1 Bestandsaufnahme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Olympische Sportbund haben zusammen in einer Kurzexpertise vom Juli 2018 festgestellt, dass der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland schätzungsweise rund 31 Mrd. Euro beträgt. Der milliardenschwere Sanierungsbedarf sei ein zentraler Engpassfaktor der Sportentwicklung und beeinträchtige die Lebensqualität vor Ort sowie den Schulsport. Eine mehrjährige Sanierungsoffensive sei daher notwendig.¹⁴

Die Verfügbarkeit von Sportstätten ist eine wesentliche Voraussetzung für das organisierte Sporttreiben. Sportstätten stellen ein wichtiges Element der kommunalen Daseinsvorsorge dar und erhöhen die Attraktivität der jeweiligen Kommune. Dementsprechend liegt das Hauptaugenmerk der landesseitigen Sportförderung auf der Förderung von Projekten zur Sanierung, Erweiterung, Umbau und Neubau von Sportstätten.

Seit dem Jahr 2011 sind jährlich mehr als 20 Millionen Euro an Landesmitteln in die Förderung des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt geflossen. Mit diesen Geldern konnten u. a. zahlreiche Sportstätten, gerade im ländlichen Raum, neu gebaut oder saniert werden. Seit dem Jahr 2016 werden zudem EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Sportstättenbau im ländlichen Raum verwendet.

3.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum

3.2.1 Ausgangslage

Ziel der Befragung der Sportvereine war es, ein erstes Stimmungsbild hinsichtlich der von ihnen genutzten Sportstätten zu erhalten. Insbesondere sollte ermittelt werden, ob und wenn ja, in welcher Hinsicht Sanierungsbedarf gesehen wird. Des Weiteren sollte den

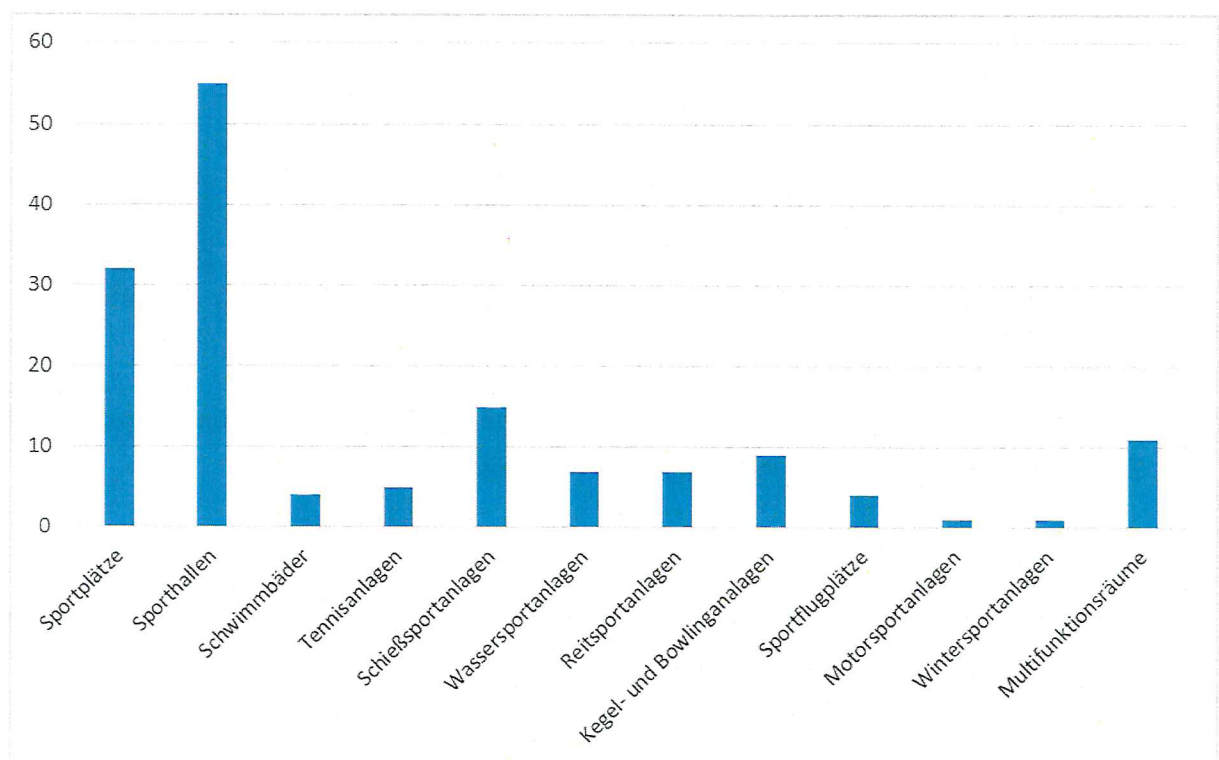
¹⁴ Abrufbar unter https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Sportentwicklung/Sportstaetten/Sanierungsbedarf_DOSB-DST-DStGB.pdf.

Sportvereinen die Möglichkeiten eingeräumt werden, selbst Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.

3.2.2 Auswertung

Die folgende Darstellung beschränkt sich an dieser Stelle auf den 2. Teil des Fragebogens, der sich auf die von den Sportvereinen genutzten Sportstätten bezieht. Im Übrigen gelten die einleitenden Ausführungen unter Punkt 2.3.2 entsprechend.

Frage 1: Welche Sportstätte(n) nutzt Ihr Verein?

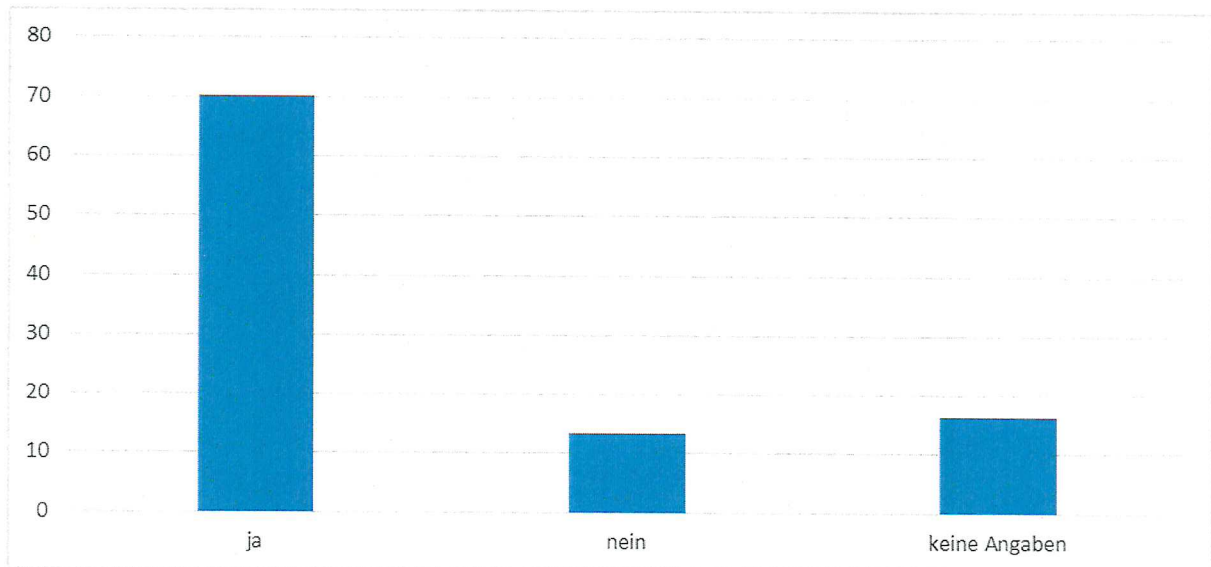


Die Darstellung zeigt die große Vielfalt der von den Vereinen genutzten Sportstätten. Diese ist zudem nicht abschließend. Weitere von den Vereinen genannte Sportstätten sind der als Anlage 4 beigefügten Auswertung zu entnehmen.

Neben den von einem Großteil der Vereine genutzten Sporthallen und Sportplätzen sowie der traditionell beliebten Schießsportanlagen, ist die genannte Nutzung von Multifunktionsräumen hervorzuheben. Solche Multifunktionsräume scheinen, wie unter Punkt 2.3.2 zum Förderprojekt „Haus der Vereine“ in Aken bereits ausgeführt, besonders gut geeignet, um

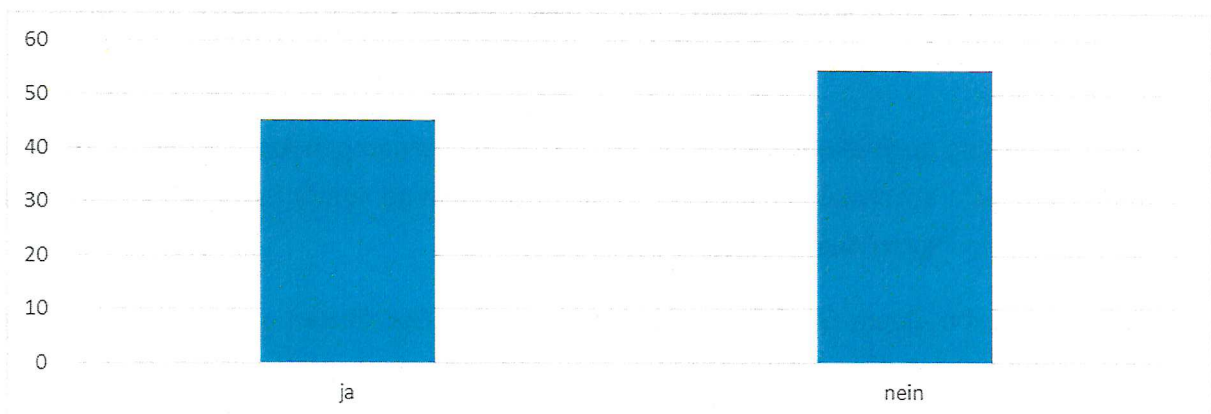
neben den sportlichen Aspekten, gerade in kleineren Kommunen, dem gewünschten Charakter als Begegnungsstätte Rechnung zu tragen.

Frage 2: Besteht aus Ihrer Sicht Sanierungsbedarf?

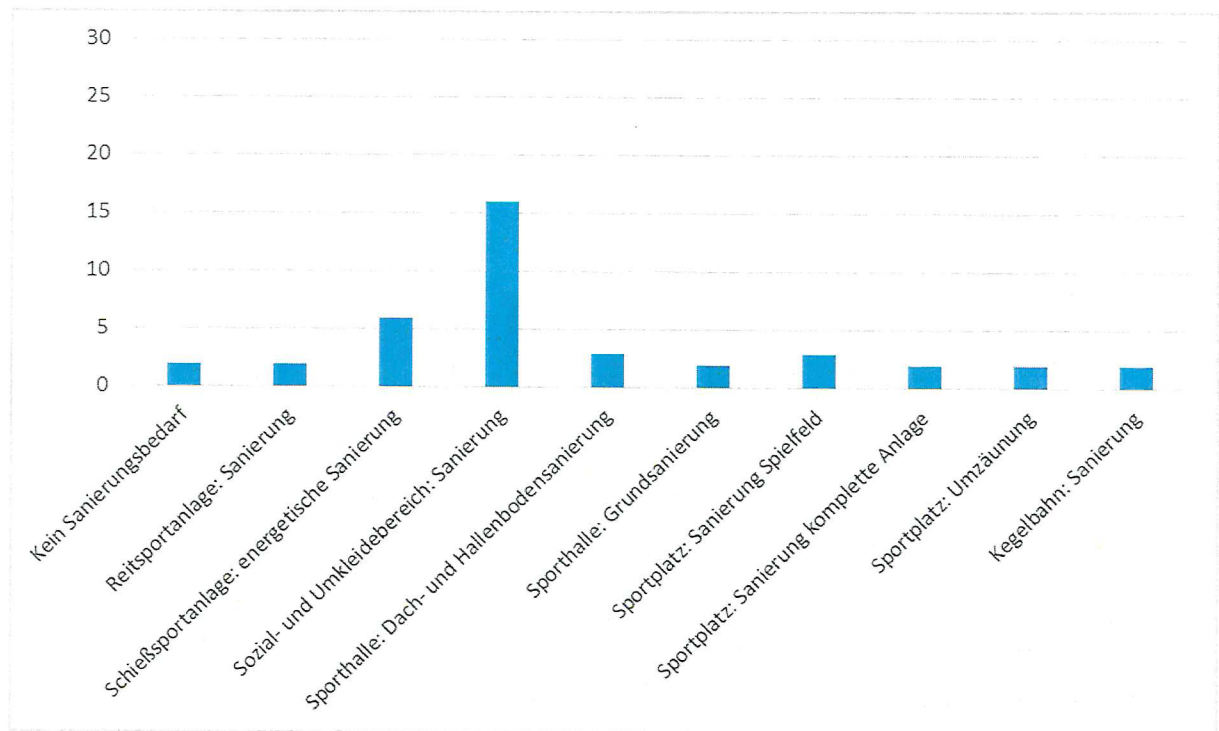


Die Darstellung zeigt, dass der ganz überwiegende Teil der Vereine Sanierungsbedarf im Zusammenhang mit den von ihnen genutzten Sportstätten sieht.

Des Weiteren wurde explizit zum Sanitär-/Sozialbereich der Sportstätten gefragt, ob diesbezüglich Sanierungsbedarf besteht:



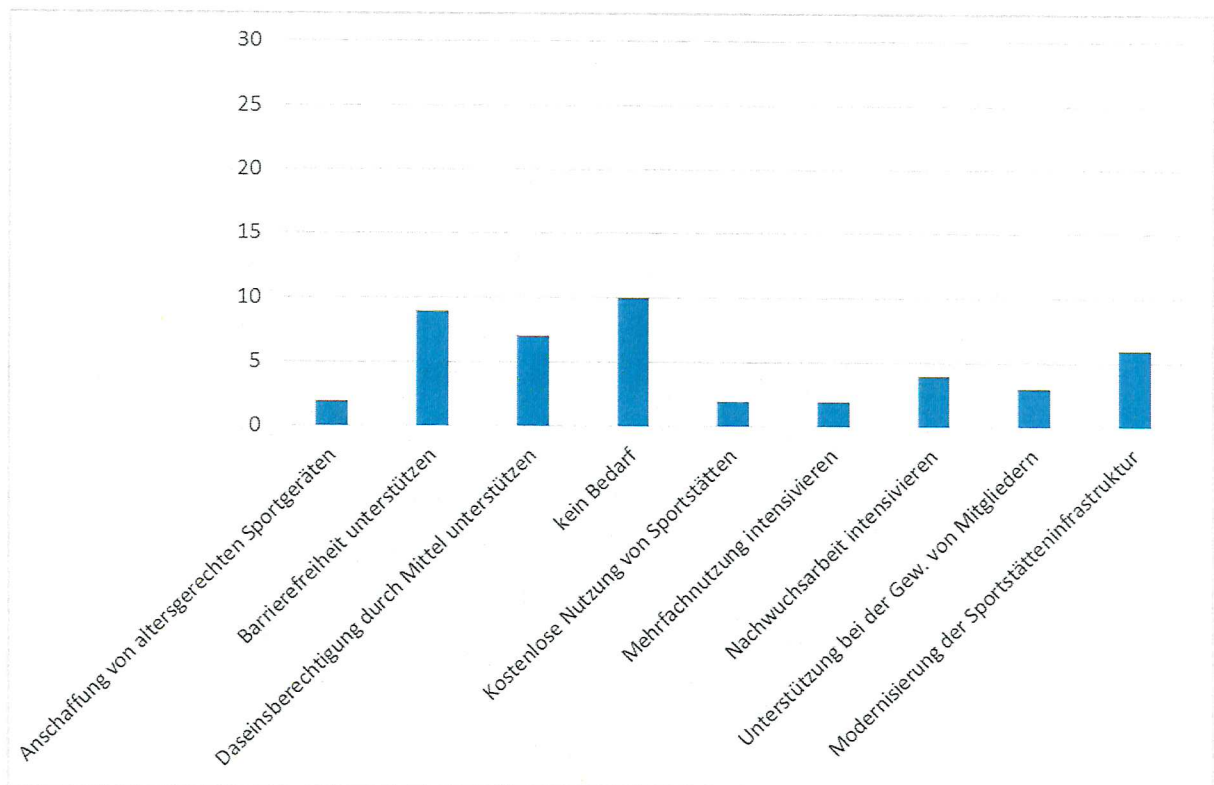
Daneben bestand die Möglichkeit, sich ohne Vorgabe von Antwortmöglichkeiten zum Thema Sanierungsbedarf zu äußern:



Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde im vorliegenden Diagramm auf die Darstellung von lediglich einmalig genannten Antworten verzichtet. Die vollständige Auswertung ist Anlage 4 dieses Berichts zu entnehmen.

Die Darstellung zeigt, dass sich allein der Sozial- und Umkleidebereich in Bezug auf die Sanierungsbedürftigkeit wesentlich von den übrigen Antworten heraushebt. Ansonsten sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

Frage 3: Wie könnte(n) die von Ihrem Verein genutzte(n) Sportstätte(n) mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels konkret verbessert werden?



Hinsichtlich dieser Frage äußerten sich nur wenige der an der Befragung teilgenommenen Vereine. Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass u. a. die Unterstützung hinsichtlich Barrierefreiheit sowie die Anschaffung von altersgerechten Sportgeräten als zweckmäßig erachtet wird, um die Sportstätten mit Blick auf den demografischen Wandel zu entwickeln.

Die vom LSB geführten Experteninterviews haben darüber hinaus ergeben, dass vor allem die Förderung von Bewegungs- und Begegnungsflächen nahe der bestehenden Sportstätteninfrastruktur als zielführend angesehen wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich Sportstätten künftig vermehrt nicht mehr überwiegend durch den Wettkampf definieren, sondern durch die Art der Nutzung und der damit einhergehenden Gemeinschaft. Solche Flächen, die aus unterschiedlichen Modulen, wie beispielsweise Klettergerüste, Tischtennisplatten, kleinere Parcours, Seilgärten und ähnliches bestehen können, zielen insbesondere auf eine Stärkung der Gemeinschaft ab. Nähere Ausführungen hierzu sind Anlage 5 dieses Berichts zu entnehmen.

3.4 Sportstättenentwicklungsplanung

Voraussetzung für eine landesweite Sportstättenentwicklungsplanung ist eine umfassende Erfassung des Ist-Zustandes. Zu diesem Zweck hat der LSB in einem vom Land Sachsen-Anhalt finanzierten Projekt im Zeitraum vom 21. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2017 den sog. „Sportatlas Sachsen-Anhalt“ erarbeitet, eine webbasierte Kartierungssoftware. Diese ist auf der Website www.sportatlas-sachsen-anhalt.de abrufbar.

In dieser Software sind Sportstätten, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, Schulen und Kindertagesstätten sowie dazugehörige Vereins- und Bevölkerungsdaten visuell und übersichtlich aufbereitet. Des Weiteren beinhaltet der Sportatlas zusätzlich zur Verortung weiterreichende Sportstätteninformationen, wie Baujahr, Zustand und Ausstattung der Anlage, Ansprechpartner, nutzende Vereine mit Mitgliedsdaten, Sportarten, Übungsleiter sowie Trainingszeiten.

Zu Beginn des Projekts im Jahr 2016 lagen lediglich Sportstättendaten aus dem Jahr 2004 vor, welche es zunächst umgehend zu aktualisieren und ergänzen galt. So wurden im Rahmen eines ersten Projekts die Sportstättendaten von 521 Sportstätten der beiden zuvor ausgewählten Modelllandkreise Altmarkkreis Salzwedel (218) und Anhalt-Bitterfeld (303) vollständig erfasst, aufbereitet und in den Sportatlas importiert.

Da es für eine flächendeckende Bestandserfassung und Sportstättenentwicklungsplanung jedoch der Erfassung sämtlicher Landkreise und kreisfreien Städte bedarf, setzte der LSB die Erfassung hinsichtlich der noch fehlenden zwölf Landkreise und kreisfreien Städte in einem weiteren vom Land geförderten Projekt seit April 2018 fort.

Der Sportatlas Sachsen-Anhalt dient nicht allein der Kartierung des Sportstättenbestandes, sondern auch der übersichtlichen Darstellung weiterer im Zusammenhang stehender Informationen. Diese gesamtheitliche Erfassung trägt mit dazu bei, die Entwicklung von künftigen Konzepten sowie die Vergabe von Fördermitteln anhand definierter Kriterien zu erleichtern, wodurch auch die Verringerung des Verwaltungsaufwandes unterstützt werden soll. Damit hat der Sportatlas, nach Auskunft des LSB, deutschlandweit einen Modelcharakter.

Im weiteren Verlauf der Sportstättenentwicklungsplanung ist vorgesehen, eine Bewertungsmatrix zu erarbeiten, um auf dessen Grundlage den Sportstättenzustand bestimmen zu können. Hierzu werden derzeit vom LSB erste Kriterien für eine objektive und einheitliche Bewertung erarbeitet. Ein weiterer Schritt ist die Formulierung von Zielen sowie die Ausarbeitung und anschließende Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Der durch den LSB erarbeitete Sportatlas stellt eine gute Grundlage und einen ersten wichtigen Teilschritt auf dem Weg hin zu einer flächendeckenden Sportstättenentwicklungsplanung in Sachsen-Anhalt dar. Dieser Weg sollte konsequent fortgesetzt werden.

3.4 Schlussfolgerungen

Die Befragung der Sportvereine hat gezeigt, dass bei einem wesentlichen Teil der Vereine, die an der Befragung teilgenommen haben, ein hoher Sanierungsbedarf im Zusammenhang mit den von ihnen genutzten Sportstätten gesehen wird. Dieser subjektive Eindruck soll in den kommenden Jahren durch eine flächendeckende Erhebung des LSB konkretisiert werden, um darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen konkrete Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung ableiten zu können. Die vom LSB in diesem Zusammenhang bereits durchgeführten Erfassungen stellen hierfür eine gute Grundlage dar.

Bei der Weiterentwicklung der Sportstätten im Land sind die Herausforderungen des gesellschaftlichen und demografischen Wandels im besonderen Maße zu berücksichtigen. Dabei ist nach Ansicht von Experten beispielsweise eine Reduzierung von regelkonformen Sportanlagen zu erwarten, während die Nachfrage nach kleineren Hallen und Räumen unterschiedlicher Couleur wahrscheinlich zunehmen wird.¹⁵ Das unter Punkt 2.3.2 dargestellte Förderprojekt zum Bau einer multifunktionalen Trainings- und Begegnungsstätte kann in diesem Zusammenhang als ein gutes Beispiel dienen. Daneben erscheinen auch Bewegungs- und Freiflächen mit unterschiedlichen Modulen gut geeignet, um die Gemeinschaft zu stärken.

¹⁵ Eckel, Stefan: „Sportstätten der Zukunft“ versus „Bau- und Planungsrecht“, in Arbeitskreis 10: „Sportstätten der Zukunft“ versus „Bau- und Planungsrecht“, abrufbar unter: <http://docplayer.org/35373679-Arbeitskreis-10-sportstaetten-der-zukunft-versus-bau-und-planungsrecht-sportstaetten-impulsgeber-der-sportentwicklung.html> (Seiten 127 bis 130).

4. Handlungsempfehlungen

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass die bestehenden Förderstrukturen eine wichtige Funktion übernehmen und große Wirkung entfalten. Dennoch wird in einigen Bereichen, insbesondere hinsichtlich des Verwaltungsaufwands sowie der Informationsvermittlung, Optimierungspotential gesehen. Zusammenfassend werden folgende Maßnahmen als zielführend erachtet, um Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, effektiver zu unterstützen:

1. Konsequente Ausschöpfung der Erleichterungsmöglichkeiten, die durch den Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums der Finanzen eröffnet werden. Dabei erscheint insbesondere die Aufnahme von Pauschalbeträgen in die Förderrichtlinien zweckmäßig. Ergänzend sollte die Möglichkeit geprüft werden, den Kommunen Budgets für die unbürokratische Förderung von kleineren Projekten und Maßnahmen bereitzustellen.
2. Prüfung der Pauschalförderung nach der Verordnung zur Ausführung des Sportförderungsgesetzes sowie der Fördersätze für die Projektförderung.
3. Erarbeitung eines „Fördermittelwegweisers“, in dem die den Sportvereinen offen stehenden Fördermöglichkeiten zusammenfassend aufbereitet sind.
4. Öffentlichkeitswirksame Darstellung von Best-Practice-Beispielen als Anregung und Impuls für potentielle Antragsteller.
5. Umfassende Information und Beratung der Sportvereine zu einschlägigen Fördermöglichkeiten, insbesondere durch gemeinsame Veranstaltungen mit Bewilligungsbehörden, LSB, Gemeinden, Landkreisen und obersten Landesbehörden.
6. Engere Abstimmung und Verzahnung zwischen den beiden Förderrichtlinien zum Sportstättenbau sowie zwischen den beiden Integrationsrichtlinien.
7. Entwicklung von Sportstätten hin zu sozialen, vielseitig nutzbaren Einrichtungen, bei denen der „Begegnungscharakter“ in besonderer Weise berücksichtigt wird.
8. Fortführung der vom LSB erarbeiteten Sportstättenkartierung im Sinne einer flächendeckenden Sportstättenentwicklungsplanung.

5. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Positionspapier des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Anlage 2: Befragung der Richtliniengeber

Anlage 3: Fragebogen für die Sportvereine im ländlichen Raum

Anlage 4: Auswertung der von den Sportvereinen abgegebenen Antworten

Anlage 5: Auswertung der vom LSB geführten Interviews

Anlage 6: Auswertung der vom FSA geführten Interviews

Anlage 7: Flyer des LSB zum Sportatlas Sachsen-Anhalt